

Anpassung von Materialabbaugebieten, Anpassung des Richtplans 12.294

Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,

Die GLP ist grundsätzlich für beide Vorlagen. Für uns war und ist es wichtig, dass vorgängig eine Abstimmung mit dem Rohstoffversorgungskonzept erfolgt ist und nicht einfach überall Abbaugebiete ausgeschieden werden. Im „Schürlifeld“ wird im gleichen Gebiet schon Kies abgebaut, deshalb ist es nur logisch, dass man an diesem Ort erweitert. Die im Richtplan einzutragende neue Fläche von 12,5ha, wird in Etappen abgebaut. Wir finden es wichtig und richtig, dass dabei die Bewilligung nicht für das ganze Abbaugebiet erteilt wird, sondern dass jedes Mal der Nachweis erbracht werden muss, dass die Auflagen auch bezüglich Rekultivierung erfüllt sind. Auch sind wir beruhigt, dass der tangierte Wildtierkorridor mit dem Abbau koordiniert wird und so nicht zu grossen Störungen für das Wild führen dürfte. Im „Tägerhard“ ist lediglich eine Restfläche von 1,7 ha, betroffen. Aufgrund des Grundwasserschutzes war dies früher nicht möglich. Das Grundwasserschutzareal sowie das Grundwasserschutzkonzept wurden zwischenzeitlich geändert und somit steht diesem Restabbau nichts mehr im Wege. Sobald der Abbau abgeschlossen ist wird das gesamte Gebiet rekultiviert werden. Einem möglichen, wie in der Kommission gestellten Antrag; beim Abbau im „Schürlifeld“ sei jeweils etappengerecht eine Hecke als Sichtschutz zu erstellen, werden wir aus ökologischen Gründen zustimmen. Die GLP ist für Eintreten auf die Vorlage und wird dieser so zustimmen.

Besten Dank. Roland Agustoni, Rheinfelden.

Der Grosse Rat stimmte dieser Vorlage mit 100:1 Stimmen zu